Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 3 (1909)

Heft: 15

Artikel: Beispiele zu den zehn Geboten : VIII. Das achte Gebot

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-922846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Caubstummen-Heitung

Herausgegeben von Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee. Der Keingewinn ist für den Taubstummenheim-sonds bestimmt.

3. Jahrgang Nr. 15 Fricheint am 1. und 15. jeden Monats. Abonnement: Jährlich Fr. 3. —, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland: Fr. 4. 20 mit Borto. Inferate: 30 Cts. die durchgehende Petitzeise.

1909 1. August.

Buddruckerei Bufler & Werder, Wern.

Beispiele zu den zehn Geboten.

(Siehe 2. Mose 20, 1—17.)

Das achte Gebot: "Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten." Vers 16.

Ein Vater hatte drei ungeratene Söhne: einen Säufer, einen Dieb und einen Lügner. Das machte ihm großen Kummer. Da sagte ihm ein Edelmann: "Wenn man die Kate an den Käse bindet, so frist sie ihn nicht." Und dieser Edelmann setzte also den Säuser über seinen Weinkeller und den Dieb über seine Gelder. Da wurden sie der alten Gewohnheit überdrüssig und von ihm glücklich zurechtzgebracht. Nur der Lügner besserte sich nicht, denn er log auch ohne Nutzen für sich, nur seines Vergnügens wegen. Er hetzte mit seinem bösen Mund das ganze Haus durcheinander, machte seinem Meister einen üblen Namen und wußte doch immer die Schuld von sich weg auf andere Leute zu wälzen. Da sandte er ihn an seinen Vater zurück und ließ ihm sagen: "Der Säuser und der Dieb sind nun rechtschaffene Männer geworden, aber der Lügner wird des Teufes Livree (Kleid, Unisorm) bis an sein Ende tragen."

Ein römischer Kaiser wollte einen braven Bürger sangen und töten lassen. Dieser flüchtete sich in das Haus eines Bischofs. Die Leute des Kaisers frugen den letteren, wo er zu sinden sei. "Ich kann nicht lügen," sagte er, "aber den Menschen verraten kann ich auch nicht". Die Häscher wurden zornig, aber er blieb dabei. Die Sache kam vor den Kaiser, er rief den Bischof und sagte: "Ich weiß, daß der Mann in deinem Hause ist, sage sogleich wo!" Der Bischof sagte: "Tue mir, was du willst. Lügen kann ich nicht, aber den Menschen verraten auch nicht!" Solche Treue und Wahrhaftigkeit gesiel dem heidnischen Kaiser wohl, sodaß er den beiden Männern verzieh, dem Bischof und dem Versolgten.